

Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2014**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
01.10.2013	Betriebsausschuss Stadtwerke
28.11.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2014 für den Bereich Abwasser fest.

Begründung:

In der Anlage wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2014 –differenziert nach Schmutz- und Niederschlagswasser– vorgelegt. Eine Gebührenerhöhung ist nicht vorgesehen.

Die Gesamtaufwendungen ohne Ausgleich Vorjahre haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um 577 TEUR auf 13.454 TEUR verringert. Dieser Rückgang ergibt sich im Wesentlichen durch das Aussetzen des Fremdwassersanierungskonzeptes (425,0 TEUR) sowie weiteren Einsparungen bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie den Zinsen und Verbandsumlagen.

Die Eigenkapitalverzinsung liegt für 2014 bei 6%. Dies entspricht einer absoluten Verzinsung von 2.121 TEUR.

Die Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren, insbesondere für einen Vollanschluss in Höhe von 3,65 EUR pro m³ bleiben für 2014 konstant. Zum Ausgleich wird die Rückstellung nach § 6 KAG in Höhe von 89 TEUR in Anspruch genommen und aus der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 136 TEUR entnommen.

Anlage/n:

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung der Stadtwerke Gummersbach – Bereich Abwasser- 2014